

Erforderliche Unterlagen bei Bauanträgen mit eigener Quell - Trinkwasserversorgung

Bescheinigungen:

- Bescheinigung der Stadt/Gemeinde, dass ein Anschluss an die zentrale Wasserversorgung aus technischen und/oder hydraulischen Gründen nicht möglich ist,
- oder eine Bescheinigung der Stadt/Gemeinde über die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang.

Pläne:

- Übersichtslageplan 1:1.500 oder 1:2.500
- Lageplan mit Darstellung der Quelfassung bzw. des Brunnens, Quellschächte und Sammelschächte (jeweils mit Koordinaten und mit Flurstücknummern) und des Leitungsverlaufes bis zum Verbraucher.
Im Maßstab 1:250 bei Grundstücksgroße < 550 m²;
im Maßstab 1:500 bei Grundstücksgroßen > 550 m².
- Falls vorhanden Detailpläne (Schnitte) über Brunnen oder Quelfassungen, Behälter, Windkessel etc.

Beschreibung der Anlage:

- Wasserbedarfsberechnung (bei der Berechnung sind sämtliche Personen und Nutztiere der angeschlossenen Gebäude bzw. Anwesen und gegebenenfalls auch mitversorgte Nachbaranwesen zu erfassen).
- Falls bekannt Leitungsmaterial der Hausinstallation und der evtl. vorhandenen Leitungen außerhalb der Gebäude,
- Angaben über eine evtl. vorhandene Aufbereitung (Entsäuerung, Enthärtung, Desinfektion etc.),

Untersuchungsbefunde:

- Bei bestehenden Trinkwasserversorgungsanlagen reicht eine Analyse nach der Parametergruppe A der Trinkwasserverordnung (nicht älter als ein Jahr) für die Antragstellung.
- Bei Neubauten ist eine Untersuchung nach den Parametergruppen A und B durchzuführen.

Hinweise:

- Gemäß § 13 der Trinkwasserverordnung sind Anlagen für die Gewinnung, Aufbereitung oder Verteilung von Trinkwasser mindestens nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik (a. a. R. d. T.) zu planen, zu bauen und zu betreiben.
- Bei der Neuerstellung der Trinkwasserversorgungsanlage sind die Anforderungen der DIN 2001 „Trinkwasserversorgung aus Kleinanlagen“ zu beachten.
- Bei der gewerblichen Nutzung (Vermietung von Ferienwohnungen, Dauervermietung, Milchwirtschaft etc.) ist eine wasserwirtschaftliche Erlaubnis für die Grundwasserentnahme beim Amt für Umweltschutz des Landratsamtes zu beantragen.
- Für die Neufassung einer Quelle ist vorab eine wasserrechtliche Erlaubnis beim Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Umweltschutz, in jedem Fall zu beantragen.

Wasserbilanz für Kleinanlagen (Quellen)

Antragsteller:	Name	
	Vorname	
Bauverzeichnis-Nr.:	Straße, Nr.	
	PLZ	
	Wohnort	
	Telefon	
	E-Mail	

Die Wasserversorgung ist ausschließlich für die Wohnnutzung (Eigenbedarf): ☐ nein ☐ ja

Falls nein, welche Betriebsart:

- | | | |
|-------------------------------------|---|---|
| ☐ Hotel | ☐ Vermietung | ☐ Brennerei |
| ☐ Gaststätte | ☐ Ferienwohnung | ☐ sonst. Nutzung |
| ☐ Pension | ☐ Landw. Betrieb | |

Gemeinschaftl. Versorgung mit Nachbarnwesen: ☐ nein ☐ ja

Falls ja, mit wem: Name / Straße / Haus-Nr.
 1 _____
 2 _____
 (Für sonstige Erläuterungen Rückseite verwenden)

Wasserbedarfsberechnung:

(für **alle** angeschlossenen Abnehmer)

	Quellschüttung		
____ Personen (max.)	Minimum	l/min	m³/Tag
____ Großvieh			
____ Kleinvieh			
____ sonstiger Bedarf	Maximum	l/min	m³/Tag

Anlagenteile der Wasserversorgung:

Datum der Erstellung	:	_____
Quellstandort, Flst.Nr	:	_____
Koordinaten	:	_____
Aufbereitung	:	_____
Desinfektion	:	_____
Inhalt Sammelbehälter	:	_____ m³

Ein Lageplan (Maßstab 1:1500) mit zeichnerischer Darstellung der Eigenwasserversorgungsanlage mit Quellstandort und Zuleitungen ist beizufügen.

Wasserrechtliche Genehmigung liegt vor: ☐ nein ☐ ja

Ort Datum Unterschrift

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter www.ortenaukreis.de/datenschutz.
 Sie können diese auf Anfrage auch schriftlich erhalten.